

# Säkularisation in Bayern

Die Säkularisation in Bayern wurde in den Jahren 1802/1803 durchgeführt. Im Rahmen dieser Säkularisation fand eine Verweltlichung kirchlicher Güter im Kurfürstentum Bayern statt.

Auslöser der in ganz Deutschland durchgeführten Säkularisierung waren die militärischen Erfolge Napoléon Bonapartes. Durch die Verschiebung der französischen Ostgrenze mussten deutsche Staaten ihre linksrheinischen Gebiete abgeben. Als Entschädigung dafür wurden ihnen im Reichsdeputationshauptschluss von 1803 die kirchlichen Reichsstände zugeschlagen. Beinahe alle geistlichen Reichsstände wurden aufgelöst. Der Reichsdeputationshauptschluss ermächtigte die Landesherren aber auch explizit zur Aufhebung der landständischen Mediatsklöster.

In Bayern fand mit der durch Minister Maximilian Joseph von Montgelas schon ab 1802 durchgeführten Säkularisation das reiche Ordensleben im Land ein fast vollständiges



Minister Maximilian Joseph von Montgelas

Ende. Im Januar 1802 verfügte ein Dekret Kurfürst Max IV. Josephs die Aufhebung fast



Das Franziskanerkloster viel der Säkularisation zum Opfer

aller Klöster in Kurbayern, die nicht der politischen Vertretung der Stände angehörten. Im Vorgriff auf den Reichsdeputationshauptschluss besetzte Bayern auch bereits im Jahr 1802 die reichsunmittelbaren Hochstifte Augsburg, Bamberg, Freising und Würzburg sowie Teile der Hochstifte Eichstätt und Passau mit den jeweiligen Klöstern. Diese Vorgehensweise war aber nicht spezifisch bayerisch, sondern wurde auch von anderen Territorien praktiziert, die sich so ihren Anteil an der territorialen Konkursmasse des Alten Reiches sicherten. Ausserdem wurden insgesamt neun schwäbische und vier fränkische Reichsabteien und das Fürststift Kempten in Besitz ge-

nommen. Dazu führte die Annexion von acht schwäbischen und sieben fränkischen Reichsstädten ebenfalls zur Aufhebung der Klöster, sofern diese - wie etwa Nürnberg - nicht ihrerseits bereits während der Reformation ihre Klöster säkularisiert hatten. Schließlich wurden im März 1803 auch die bayerischen Prälatenklöster aufgelöst. Das Vermögen der Klöster wurde in der Regel zugunsten des Staates enteignet. Nur einige Klöster blieben als so genannte Aussterbeklöster vor der Auflösung bewahrt. Diese Klöster durften aber keine neuen Mitglie-



Das Augustinerkloster viel der Säkularisation zum Opfer

der aufnehmen. Die Klosteranlagen wurden teilweise abgebrochen, andere Klostergelände an Privatleute verkauft. Ein nicht unbeträchtlicher Teil wird bis heute für staatliche oder kommunale Zwecke genutzt. Die Aufhebung der bayerischen Klöster führte auch zur Auflösung zahlreicher Klo-